

## "Das Europa ohne Grenzen ist geboren ... auf dem Papier" in Le Soir (20. Juni 1990)

**Legende:** Am 19. Juni 1990 unterzeichnen die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland (BRD), Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande in Schengen das Übereinkommen zur Durchführung des Schengener Abkommens vom 14. Juni 1985 über den schrittweisen Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Am 20. Juni stellt die belgische Tageszeitung Le Soir die praktischen Schwierigkeiten dar, die bei der Realisierung des freien Personenverkehrs in Europa auftreten können.

**Quelle:** Le Soir. 20.06.1990, n° 142; 104e année. Bruxelles. "L'Europe sans frontières est née. sur le papier", auteur: De Waersegger, Serge, p. 1.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/das\\_europa\\_ohne\\_grenzen\\_ist\\_geboren\\_auf\\_dem\\_papier\\_in\\_le\\_soir\\_20\\_juni\\_1990-de-788e4092-d271-46a3-ba9c-29d27fd57643.html](http://www.cvce.eu/obj/das_europa_ohne_grenzen_ist_geboren_auf_dem_papier_in_le_soir_20_juni_1990-de-788e4092-d271-46a3-ba9c-29d27fd57643.html)



**Publication date:** 05/07/2016

## Das Europa ohne Grenzen ist geboren ... auf dem Papier

**Die Benelux-Staaten, Frankreich und Deutschland werden bis 1992 ihre gemeinsamen Binnengrenzen aufheben. Mit Folgen für die gesamte EWG.**

Symbolisch: Am Dienstag wurde das Schengen-Abkommen im Dreiländereck Deutschland-Frankreich-Luxemburg unterzeichnet. Damit – und sofern die nationalen Parlamente diesen Text ratifizieren – verpflichten sich Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland, die Kontrollen ihrer Binnengrenzen aufzuheben. Sie sehen hierin einen ersten Schritt zur Umsetzung der Europäischen Gemeinschaft ohne Grenzen, für deren Aufbau die Zwölf sich zum 1. Januar 1993 engagiert hatten.

Für alles, was die Freizügigkeit der Bürger betrifft, ist diese Umstrukturierung sehr heikel. Sie zwingt die Justiz-, Polizei- und selbst Zollbehörden, die alle von nationalen Partikularismen durchzogen sind und auf sehr unterschiedlichen juristischen Konzepten beruhen, zur Zusammenarbeit.

Die zwölf Staaten der Europäischen Gemeinschaft arbeiten in diesem Sinne auf Grundlage von drei Grundsätzen. Erstens zwingt die Aufhebung der Binnengrenzen dazu, die dort vorgenommenen Kontrollen auf die äußeren Grenzen zu verlegen. Dann müssen die nationalen Politiken hinsichtlich des Personenrechts und der öffentlichen Ordnung aufeinander abgestimmt werden. Letztendlich müssen sich Effizienz und Achtung der Menschenrechte verbinden.

Innerhalb der Zwölf, die diesen Ansatz verfolgen, stellen die Fünf aus Schengen in gewisser Weise das Pilotprojekt dar.

Im Jahre 1985 haben sich die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich entschieden, die Kontrollen an ihrer Grenze schrittweise abzuschaffen. Mit diesem Ziel schlossen sie sich mit Belgien, Luxemburg und den Niederlanden, die durch die Benelux auf diesem Sektor eine langjährige Erfahrung gesammelt hatten, zusammen. Der Schengen-Acquis (so heißt er) ist das Resultat dieses Unterfangens.

Als erster Vertrag sieht er Deutschland als schon vereinigt an. Das heißt, er kann erst nach Beendigung sämtlicher Verfahren zur deutschen Wiedervereinigung vollständig angewendet werden; wahrscheinlich nicht vor 1992. Das Abkommen hätte schon vor sechs Monaten abgeschlossen werden sollen, jedoch verlangte die Bonner Regierung noch die Einbeziehung einer vertraglich festgelegten Klausel, die besagte, dass die DDR „kein fremdes Territorium“ sei. Man musste die Wahlen in der DDR am 18. März sowie die Entwicklung ihrer Beziehungen mit der EWG abwarten, damit die Partnerländer der BRD diesen Begriff mit einbeziehen konnten.

Dieser Verzug wurde von den „Fünf“ genutzt, um ihre Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Menschenrechte in den Bereichen mit „hohem Risiko“ auszufeuern.

Außer der Aufhebung der Grenzkontrollen (die „aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit“ vorübergehend wiederhergestellt werden können), führt dieses Abkommen zu einer Angleichung der Visapolitik (jedes Land hat seine Liste der Visumländer, kann sie jedoch nur mit dem Einverständnis der anderen Partner ändern), zu Richtlinien bezüglich des Asylrechtes, dessen Lücken durch das letzte Woche in Dublin unterzeichnete europäische Übereinkommen über Asylrecht geschlossen werden, zu polizeilicher Zusammenarbeit (Recht zur grenzübergreifenden Verfolgung ohne Festhalterrecht und ohne Recht auf Verhaftung bei als „schwer“ definierten Verbrechen wie Mord, Vergewaltigung, Drogenhandel ...), zu einer Zusammenarbeit der Justiz, die gemeinschaftliche Regeln bezüglich der Auslieferung einschließt. Schließlich werden die fünf Staaten mit SIS arbeiten, einem Datenübertragungssystem für die Fahndung nach Personen in den Mitgliedstaaten. Es wurde ein Verfahren ausgearbeitet, um den Gebrauch dieser Datenbank zu kontrollieren, jedoch ist offensichtlich, dass solche Entscheidungen in Kreisen der Verteidiger von Menschenrechten Beunruhigung hervorrufen und Verdacht erwecken. Diese Beunruhigung wurde noch verstärkt durch die Art, wie die Verhandlungen zu diesem Vertrag geführt wurden: Die volle Verantwortung für die Verhandlungen liegt bei der Exekutive, während die parlamentarische Kontrolle erst bei der

Ratifikation eintritt.

Die Unterzeichnung dieses Abkommens war viel mit der Willensäußerung Italiens zusammen, sich der Schengen -Gruppe vor Jahresende anzuschließen. Auch Madrid und Lissabon scheinen Interesse zu zeigen. Und die Briten, im Allgemeinen solchen Entwicklungen gegenüber misstrauisch eingestellt, begrüßten das glückliche Zusammenfallen der Gefangennahme von IRA-Terroristen an der belgisch-niederländischen Grenze mit der Unterzeichnung des Schengen-Abkommens.

**SERGE de WAERSEGGER**